

Das aktuelle Urteil des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz zur Notwendigkeit eines Arbeitszimmers für Lehrer ist offenbar von einem Teil der Lehrerschaft komplett missverstanden worden: Klassenarbeiten können danach in einer Wohnzimmerecke durchgesehen werden. Von einem Küchentisch, wo sie Fettflecken kriegen könnten, war jedoch nicht die Rede.

§ § § § § § § § § § § § § §

... wo sind denn die  
Tomaten ?

... die liegen neben den  
Klassenarbeiten der 9c



© bpw 2009

Mehr zur aktuellen Rechtslage beim Steuerabzug für Arbeitszimmer und wie Sie sich wehren können erfahren Sie unter [www.bpw-online.de](http://www.bpw-online.de) .

Dort finden Sie auch einen Link zur Pressemitteilung des [Finanzgerichts Rheinland-Pfalz vom 26.02.2009](#) zum oben kommentierten Urteil.